

Attestverfahren

Als Anerkennung für die Schülerinnen und Schüler der HSK-Kurse werden der Besuch oder die Leistungsbeurteilung unter der Rubrik „Freifächer“ mit dem Vermerk auf die erlernte Sprache ins Schulzeugnis eingetragen. Die Trägerschaften des Unterrichts „Heimatliche Sprache und Kultur“ sind für eine korrekte Durchführung der Beurteilung verantwortlich. Um das Verfahren zu erleichtern, stehen den HSK-Lehrpersonen einheitliche Attestformulare zur Verfügung. Bei der Beurteilung der Leistungen orientieren sich die HSK-Lehrpersonen an den Vorgaben der kantonalen Zeugnisse.

1. / 2. Klasse

In den ersten beiden Klassen der Primarschule werden die fachlichen Leistungen im Formular „Beurteilung der Fachleistung“ mittels einer vierstufigen Einschätzungsskala beurteilt. Die Beurteilung mit Wortprädikaten erfolgt anhand folgender Skala:

1. sehr gut;
2. gut;
3. genügend;
4. nicht genügend.

Wortprädikate können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht erlaubt. Da es sich beim HSK-Unterricht um ein Freifach handelt, kann statt einer Bewertung Beurteilung der Besuch bestätigt werden (Vermerk "bes.").

3. Klasse - 9. Klasse

Ab der 3. Klasse der Primarschule werden die Leistungen mit den Noten 1 bis 6 Noten beurteilt. Die Beurteilung mit Noten erfolgt anhand folgender Skala:

1. Note 6 = Lernziele sehr gut erreicht (sehr gut);
2. Note 5 = Lernziele gut erreicht (gut);
3. Note 4 = Lernziele erreicht (genügend);
4. Note 3 = Lernziele nicht erreicht (nicht genügend);
5. Note 2 = Lernziele nicht erreicht (schwach);
6. Note 1 = Lernziele nicht erreicht (sehr schwach).

Es dürfen halbe Noten gesetzt werden. Weitere Unterteilungen sind nicht erlaubt. Noten können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht erlaubt.

Da es sich beim HSK-Unterricht um ein Freifach handelt, kann statt einer Bewertung Beurteilung der Besuch bestätigt werden (Vermerk "bes.").

Ablauf/Fristen

Ablauf und Fristen	Zuständigkeit
Eintrag der Leistungen bzw. Bestätigung des Besuchs in das Attestformular	HSK-Lehrperson
Abgabe des Attestformulars bis spätestens 7. Januar (Sekundarschule) bzw. 15. Juni (Primar- und Sekundarschule)	HSK-Lehrperson an Schüle- rin/Schüler, welche/r dieses umge- hend an die Klassenlehrperson wei- tergibt.
Eintrag des Besuches oder der Leistungsbeurteilung im Zeugnis. Bestätigung des Besuchs des HSK-Unterrichts im kantonalen Schülerlaufbahnblatt. Visierung des Attestformulars.	Klassenlehrperson
Rückgabe des Attestformulars	Klassenlehrperson → Schüle- rin/Schüler → HSK-Lehrperson
Aufbewahrung des Attestformulars bis zur nächsten Leistungsbeurteilung	HSK-Lehrperson

Fristen

Primarschule: einmal jährlich ca. 15. Juni, Ende des 2. Semesters

Sekundarschule: zweimal jährlich 7. Januar und 15. Juni, Ende 1. und 2. Semester